

PRIVATE FACHSCHULE FÜR TECHNIK ROSTOCK

Beruflicher Erfolg ist planbar.

Aufstiegsfortbildung mit Abschluss:

STAATLICH GEPRÜFTER TECHNIKER – TEILZEIT –

- **Fachrichtung Maschinentechnik**

- Schwerpunkt Fertigung

Beginn: 01.10.2021 (jährlich Anfang Oktober)

3,5 Jahre (7 Semester)

- **Fachrichtung Elektrotechnik**

- Schwerpunkt Energietechnik

ZUSÄTZLICHES ANGEBOT FÜR TEILNEHMER:

- **Vorbereitungslehrgang**

August/September 2021 – Teilzeit

KONTAKT

PRIVATE FACHSCHULE FÜR TECHNIK ROSTOCK

Ein Unternehmen der Technischen Akademie Nord

Carl-Hopp-Straße 4a | 18069 Rostock

Tel.: 0381 / 44 50 76 | Fax: 0381 / 44 50 77

rostock@techniker-fachschule.de | www.t-a-nord.de

PRIVATE FACHSCHULE FÜR TECHNIK ROSTOCK

AUSBILDUNG ZUM STAATLICH GEPRÜFTEN TECHNIKER - TEILZEIT

Beruflicher Erfolg ist planbar.



Die staatlich anerkannte private Fachschule für Technik Rostock bildet seit 2011 staatlich geprüfte Techniker in Teilzeitform aus. In Zusammenarbeit mit den Beruflichen Schulen Rostock werden die Schüler in sieben Semestern, jeweils freitags und samstags, auf ihren Abschluss vorbereitet.

Seit 2012 ist die Techniker Fachschulen gGmbH zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. In diesem Zulassungsverfahren wurden auch alle Bildungsgänge der Techniker Fachschulen gGmbH an den Standorten Kiel, und Rostock als Weiterbildungsmaßnahmen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassen.

Die Aufstiegsfortbildung orientiert sich praxisnah an den Anforderungen der Wirtschaft und stützt sich auf bewährte sowie neue Lernmethoden wie z. B. blended learning. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur M-V bestätigten Pläne.

Die Private Fachschule für Technik Rostock als Unternehmen der Technischen Akademie Nord bietet den Schülerinnen und Schülern eine angenehme Lernatmosphäre und ist über den Autobahnzubringer zur A20 sowie mit Bus und Bahn gut erreichbar.

AUFGABENBEREICHE EINES TECHNIKERS



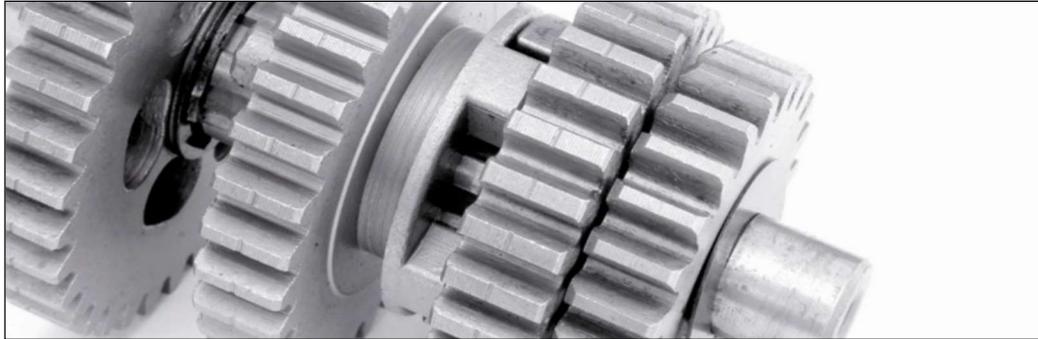
Die staatlich geprüfte Technikerin bzw. der staatlich geprüfte Techniker erlangen ihre berufliche Befähigung nach einer zweijährigen Vollzeitaufstiegsfortbildung von mindestens 2.400 Stunden oder berufsbegleitend. Voraussetzung sind der Real- und Berufsschulabschluss sowie eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung.

Im Anschluss an ihre Fortbildung sind die Absolventen befähigt, technische und betriebswirtschaftliche Problemstellungen selbständig zu erfassen und konzeptionell weiterzuentwickeln. Sie können sich daraus ergebende Aufgabenstellungen planerisch erarbeiten und unter wechselnden Situationen eigenverantwortlich lösen. Somit erstrecken sich ihre Aufgabenfelder bis in die Arbeitsbereiche der Bachelor und Ingenieure.

Ihre Tätigkeiten führen die staatlich geprüfte Technikerin und der staatlich geprüfte Techniker sowohl als Arbeitnehmer in Industrie und gewerblicher Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst wie auch als selbständige allein verantwortliche Unternehmerin und Unternehmer oder als Freiberufler aus. Sie besitzen die Fähigkeit zur Teamarbeit und können Mitarbeiter anleiten, führen, motivieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, unter Anwendung fremdsprachlicher Kompetenzen auch Aufgaben mit internationalen Kontakten wahrzunehmen.

Staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker können für alle Phasen eines Projektes verantwortlich sein. Sie entscheiden selbständig aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz im Sinne der Firmenrichtlinien und Kundenorientiertheit.

FACHRICHTUNG MASCHINENTECHNIK



Schwerpunkt: Fertigung

Der Maschinenbau ist einer der größten Industriezweige Deutschlands und prägt damit die Stellung der deutschen Wirtschaft in der Welt. Die Anforderungen an die Technikerin oder den Techniker in der beruflichen Praxis sind so vielfältig wie die Produktpalette des Maschinen- und Apparatebaus. Neben fachlichen Qualitäten, wie fundierten Kenntnissen der naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagen, der Anwendung moderner Konstruktions- und Fertigungsmethoden, werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Beherrschung von Fremdsprachen gefordert.

Das erworbene Wissen ermöglicht den Einsatz der Technikerin oder des Technikers insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen, in denen ein breites Konstruktions- und Fertigungsprofil gefordert wird.

Einsatzbereiche

- Produktionsentwicklung
- Fertigung
- Fertigungs- und Betriebsplanung
- Vertrieb maschinentechnischer Produkte und Apparate

Zum Anforderungsprofil einer Bewerberin oder eines Bewerbers gehört das Interesse an Fragen der Maschinentechnik und die Bereitschaft, sich in neue Sachverhalte, Problemstellungen und Arbeitstechniken einzuarbeiten sowie sich selbständig weiterzubilden.

Die Fachverteilung des Lehrplanes ist aus der Studentafel zu entnehmen.

STUDENTENAFEL MASCHINENTECHNIK

Schwerpunkt Fertigung

Fach	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	Summe
Lernbereich I								
Kommunikation/Gesellschaft								
Deutsch	1	1	1	1	1	1		120
Englisch	1	1	1	1	2	1	1	160
Sozialkunde	1	1	1	1	1	1		120
Religion o. Philosophie	1	1	1	1				80
Summe	4	4	4	4	4	3	1	480
Lernbereich II								
Technologie/Organisation								
Mathematik**	2	2	2	2	1	1	2	240
Physik	2	2	1	1				120
Technische Mechanik	3	3	3	3				240
Elektrotechnik	1	1	1	1				80
Datenverarbeitung	2	2						80
Chemie und Werkstofftechnik	2	2	2	2				160
Technisches Zeichnen	2	2						80
Summe	14	14	9	9	1	1	2	1000
Lernbereich III								
Produktion/Wirtschaft/Gestaltung								
Fertigungstechnik*	1	1	2	2	2	4	4	320
Konstruktion*					2	4	4	200
Maschinenelemente*			2	2	2	2	2	200
Steuerungs- und Regelungstechnik					4	1	1	120
Betriebswirtschaft*			2	2	2	2	2	200
Maschinen					2	2	2	120
Summe	1	1	6	6	14	15	15	1160
Wochenstunden gesamt	19	19	19	19	19	19	18	2640
Präsenzunterricht	15	15	15	15	14	14	14	2040
3 Seminarwochen á 40 Stunden	1	1	1	1	1	1		120
andere Lernformen	3	3	3	3	4	4	4	480

* Prüfungsfächer ** Zusatzprüfung für Fachhochschulreife

UNTERRICHT MIT ANDEREN LERNFORMEN

3 Stunden/Woche

Die in der Stundentafel ausgewiesenen 480 Stunden für den Unterricht mit anderen Lernformen setzen sich wie folgt zusammen:

Unterrichtsfach	Lernform	Stundenumfang
1. Deutsch	Übungen, Referate	20 h
2. Englisch	Übungen, Referate, Lernsoftware	20 h
3. Mathematik	Übungen	20 h
4. Technische Mechanik	Lehrbriefe, Übungen	60 h
5. Datenverarbeitung	e-learning, Lehrbriefe, Übungen	40 h
6. Technisches Zeichnen	Übungen CAD	40 h
7. Fertigungstechnik	Übungen, Hausarbeit	80 h
8. Konstruktion	Übungen, Hausarbeit	60 h
9. Maschinenelemente	Lehrbriefe, Übungen	60 h
10. Steuerungs- und Regelungstechnik	Übungen	20 h
11. Betriebswirtschaft	Lehrbriefe, Übungen, Begleittexte/Literaturstudium	60 h

Σ480 h

Die Aufteilung der genannten Stunden pro Fach auf die einzelnen Semester sowie die im Fach anteilig genutzten Lernformen erfolgt jeweils durch die unterrichtenden Lehrkräfte.

KOSTENAUFSTELLUNG

für die Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker / zur staatlich geprüften Technikerin unter Berücksichtigung der Zahlung des Schullastenausgleiches der Kreise sowie der Finanzhilfe durch das Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Teilzeit

Einschreibegebühr	100,00 €
Semestergebühren	5.800,00 €
Prüfungsgebühr	100,00 €
Gesamtkosten der Ausbildung*	6.000,00 €
Beschaffung in eigener Zuständigkeit:	
• Lehr- und Lernmittel	ca. 200,00 €
• Computer/Laptop	ca. 500,00 €

Die Berechnung der Gesamtausbildungskosten erfolgt semesterweise per Rechnung.

Ausbildungsbeginn:	01.10.2021
Ausbildungsende:	31.03.2025

Unterrichtszeiten:**

Präsenzunterricht: 15 Stunden/Woche

freitags:	(6 Unterrichtsstunden)	16.40 Uhr – 18.10 Uhr 18.20 Uhr – 19.50 Uhr 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
samstags:	(9 Unterrichtsstunden)	08.00 Uhr – 09.30 Uhr 09.40 Uhr – 11.10 Uhr 11.45 Uhr – 13.15 Uhr 13.25 Uhr – 14.55 Uhr 15.00 Uhr – 15.45 Uhr

Ferien in Anlehnung an die Ferienverordnung in Mecklenburg-Vorpommern!

*Preisänderungen vorbehalten!

**Die genauen Zeiten werden zu Beginn des Lehrganges mit den Teilnehmern abgestimmt.

Stand: 8. Januar 2021

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule sind regelmäßig:

- der **Realschulabschluss** sowie
- eine **abgeschlossene Berufsausbildung** in einem einschlägigen Ausbildungsberuf oder der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung einer Berufsfachschule oder einer Höheren Berufsfachschule und
- eine **anschließende Berufstätigkeit**, die der gewählten Fachrichtung entspricht, von mindestens einem Jahr

oder

- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens fünf Jahren, auf die der Besuch einer einschlägigen Berufsfachschule angerechnet werden kann.

Bewerber, deren Muttersprache nicht deutsch ist, haben ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen. Erforderlichenfalls überprüft diese die Schule.

UNTERLAGEN FÜR DIE BEWERBUNG

Für die Bewerbung zur Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker / zur staatlich geprüften Technikerin müssen die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Ausgefüllter Personalbogen mit Datum und Unterschrift
- Schulabschlusszeugnis*
- Facharbeiterbrief / Gesellenbrief*
- Berufsschulabschlusszeugnis*
- Nachweis der Berufspraxis
- Lebenslauf
- 2 Lichtbilder
- Polizeiliches Führungszeugnis

* Vorlage beglaubigter Kopien